

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Überbrückungshilfe ARTheater e. V. und Theater Der Keller e. V., Hj. 2011

Beschlussorgan

Rat

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Gremium							
Ausschuss Kunst und Kultur	18.01.2011	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Finanzausschuss	31.01.2011	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Rat	01.02.2011	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Rat der Stadt Köln beschließt, dem Theater Der Keller e. V. und dem ARTheater e. V. jeweils bis zum Spielzeitende 2010/2011 einmalig im Haushaltsjahr 2011 eine Überbrückungshilfe in Höhe von 80.000 € bzw. 40.000 € zu gewähren.

Gleichzeitig beschließt er überplanmäßige zahlungswirksame Aufwendungen im Sinne des § 83 GO NW in Höhe von 120.000 € im Teilplan 0416-Kulturförderung, Teilplanzeile 15-Transferaufwendungen, Hj. 2011. Deckung erfolgt in gleicher Höhe durch zahlungswirksame Wenigeraufwendungen im Teilplan 0401-Museumsreferat, Teilplanzeile 16-Sonstige ordentliche Aufwendungen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme 120.000 €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten _____ €	b) Sachkosten _____ €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)		Einsparungen (Euro)			

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Der Theaterbeirat hat am 09.12.2009 gegen die Fortsetzung der Förderung der Träger Theater Der Keller e. V. und ARTheater e. V. votiert. Diesem Votum hat sich die Verwaltung angeschlossen und die Träger –vorbehaltlich einer noch ausstehenden Ratsentscheidung- am 10.05.2010 vorab über die Entscheidung informiert.

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 13.12.2010 u. a. beschlossen, für beide Theater einmalig im Haushaltsjahr 2011 eine Überbrückungshilfe von insgesamt 120.000 € bereitzustellen. Diese finanzielle Hilfe soll die beiden Theater in die Lage versetzen, sich bis zum Ende der Spielzeit 2010/2011 am 31.07.2011 auf die neue Fördersituation einzustellen. Dem Theater Der Keller e. V. sollen 80.000 € und dem ARTheater e. V. 40.000 € bewilligt werden.

Hierfür ist eine überplanmäßige Bereitstellung von zahlungswirksamen Aufwendungen in Höhe von 120.000 € im Teilplan 0416-Kulturförderung, Teilplanzeile 15- Transferaufwendungen erforderlich. Deckung erfolgt in gleicher Höhe durch zahlungswirksame Wenigeraufwendungen im Teilplan 0401-Museumsreferat, Teilplanzeile 16-Sonstige ordentliche Aufwendungen.

Die Verwaltung schlägt vor, die Zuschussgewährung an folgende Auflagen zu binden:

1. Vorlage eines auf die Spielzeit abgestimmten Wirtschaftsplans (01.01.2011-31.07.2011) bis spätestens 31.01.2011,
2. Vorlage einer Programmvorschau für den Zeitraum 01.01.2011 – 31.07.2011 bis zum 31.01.2011,
3. Vorlage eines Verwendungsnachweises über die Überbrückungshilfe bis spätestens 31.10.2011.

Abschlagszahlungen auf den Zuschuss sind jeweils zum 15. eines Monats möglich, wenn ein entsprechender Kassenbedarf nachgewiesen wird. Dies ist dann der Fall, wenn vorrangige Eigenmittel –alle im Zusammenhang mit dem Theaterbetrieb erzielbaren Einnahmen einschließlich Zuwendungen Dritter- vor der Beantragung der Überbrückungshilfe nachweislich eingesetzt worden sind. Außerdem ist zu belegen, welche Vorstellungen durch die öffentliche Förderung 2 Wochen vor Antragstellung stattgefunden haben bzw. mit der Zuwendung realisiert werden sollen.

Für die Dauer des Förderzeitraums (Spielzeit 2010/2011) können keine Anträge auf Gewährung von Projektkostenzuschüssen gestellt werden.

Die Kulturverwaltung hat in der Kulturausschusssitzung am 26.11.2009 eine wirtschaftliche Einschätzung zum Theater der Keller e. V. abgegeben. Eine wesentliche Verbesserung der Situation ist nicht eingetreten (Stand 31.10.2010).

Der ARTheater e. V. finanziert sich u. a. im Rahmen der Quersubventionierung durch seinen

wirtschaftlichen Betrieb. Gelingt es dem Verein nicht, in Höhe der entfallenden institutionellen Förderung Drittmittel/Mehreinnahmen zu akquirieren, muss der Betrieb seine wirtschaftliche Orientierung weiter ausbauen.

Begründung der Dringlichkeit:

Die Dringlichkeit ist durch die Deckung laufender Strukturkosten beider Theater sowie der Programmierung der Häuser gegeben. Ohne die Bereitstellung der in Aussicht gestellten Überbrückungshilfe könnten beide Träger in Zahlungsschwierigkeiten geraten, so dass die gewünschte Hilfestellung, sich bis zum Ende der Spielzeit 2010/2011 am 31.07.2011 auf die neue Fördersituation einzustellen, gefährdet werden könnte.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.